

Öffentliche Bekanntmachung gemäß der §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung für das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Windkraft-Wicheln-Wennigloh GmbH & Co. KG, v. d. VL Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Hubertus Vollmer-Lentmann mit Sitz in 59846 Sundern, Zum Dümpel 60 hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, mit Datum vom 15.06.2020 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 2) des Typs Vestas V-150 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einer Nennleistung von 5.600 kW in Arnsberg-Müschede auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	8194507.1	Mueschede	1	65

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V-150 mit 125 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nennleistung von 5.600 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet.

Aus diesem Grund wurde das geplante Vorhaben am 22.09.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 29.09.2020 bis zum 28.10.2020 bei der Stadt Arnsberg, dem Hochsauerlandkreis sowie im Internet aus. Einwendungen konnten in der Zeit vom 29.09.2020 bis zum 30.11.2020 erhoben werden. Insgesamt sind 206 Einwendungen gegen die geplante Windenergieanlage fristgerecht eingegangen.

Die Antragstellerin hat zwischenzeitlich die Antragsunterlagen ergänzt. Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Nachtrag zur Analyse zur optisch bedrängenden Wirkung, erstellt von der AL-PRO GmbH & Co. KG vom 22.01.2021
- Visualisierung für den Standort Arnsberg, erstellt von der AL-PRO GmbH & Co. KG vom 13.12.2021
- Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt für den Windpark Arnsberg vom 30.12.2020 von der I17-Wind GmbH & Co. KG
- Ergebnisbericht Avifauna vom 19.11.2021 von der ecoda GmbH & Co. KG
- Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) vom 30.11.2021 von der ecoda GmbH & Co. KG
- Landschaftspflegerische Begleitplan (Teil II: Kompensationsmaßnahmenplanung und Ausgleichsbilanzierung) inklusive eines Konzeptes zur Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Uhus vom 16.12.2020 von der ecoda GmbH & Co. KG

Das beantragte Vorhaben wird daher hiermit gem. § 10 BImSchG i.V.m. § 8 der 9. BImSchV erneut bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
A	Antragsformulare, Verfahrenshinweise und Kurzbeschreibung	Formular 1, Allgemeine Angaben, Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV
B	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Architektenbescheinigung
CD	Anlagenbeschreibung	Vorläufige Herstellererklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten, Allgemeine Beschreibung,

		Übersichtszeichnung, Legende zu Übersichtszeichnungen, Leistungsspezifikation, Prinzipieller Aufbau und Energiefluss, Rotorblatttiefen an Vestas Windenergieanlagen, Eingangsgrößen für Schallimmissionsprognosen, Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas-WEA, Vestas Schattenwurf-Abschaltssystem, Fledermausschutzsystem
E	Typenprüfung	Hinweis zur Einreichung der Typenprüfung
F	Kosten	Nachweis der Rohbaukosten, Nachweis der Herstellungskosten
G	Karten und Pläne	Lageplan, M. 1:1000, Lageplan, M. 1:2000, Übersichtsplan, DGK 5, M. 1:5000, Übersichtsplan, DTK25, M. 1:25000
H	Standort und Umgebung	Bestimmung der Abstandsflächen, Anforderungen an Transportwege und Kranstellflächen, Erklärung Amprion
IJ	Stoffe	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Angaben zu wassergefährdenden Stoffen, Sicherheitsdatenblatt, Mobil DTE 10 Excel 32, Sicherheitsdatenblatt, Shell Gadus S5 T460 1.5, Sicherheitsdatenblatt, Shell Oemala S4 WE 320, Sicherheitsdatenblatt, Klüberplex BEM 41-141, Sicherheitsdatenblatt, Klüberplex BEM 41-132, Sicherheitsdatenblatt, Klüberplex AG 11-462, Sicherheitsdatenblatt, Optigear Synthetic CT 320 Sicherheitsdatenblatt, Texaco Delo XLC, Sicherheitsdatenblatt, Mobilgear SHC XMP 320, Sicherheitsdatenblatt, Shell Oemala S4 WE150, Sicherheitsdatenblatt, Shell Spirax S6 TXME, Sicherheitsdatenblatt, Shell Spirax S2 ATF AX, Sicherheitsdatenblatt, SKF LGWM, Sicherheitsdatenblatt, Texaco Rando WM32, Sicherheitsdatenblatt, Mobil SHC524, Sicherheitsdatenblatt, Midel 7132, Sicherheitsdatenblatt, Novec 1230
K	Abfallmengen / -entsorgung/ Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser, Angaben zum Abfall
L	Anlagensicherheit	Hinweis zur Wartung, Hinweis zur Luftfahrkennzeichnung, Antrag auf Ausnahme von der AVV Kennzeichnung Luftfahrthindernis, Anlage zum Antrag Ausnahme von der AVV Kennzeichnung, Tages- und Nachtkennzeichnung von Vestas WEA in Deutschland, Notbeleuchtung an Vestas WEA, Allgemeine Spezifikation für Gefahrenfeuer, Sichtweitensensor (SWS), Allgemeine Spezifikation Gefahrenfeuer, Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Allgemeine Spezifikation Licht Eingangstür für Türme Onshore, Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung (VID), Gutachten Ice Detection System – Integration des BLADEcontrol Ice Detector BID in die Steuerung von Vestas WEA, Typenzertifikat BLADEcontrol, Spezifizierung von „Yaw into Fixed Position due to Ice“, Vestas-Erdungssystem, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit
M	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Hinweis zu den Aufstiegsmöglichkeiten in die Gondel, Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz, Vestas Handbuch zu Arbeitsschutz, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Kurzanleitung Sherpa-SD4, Typenzertifikat Sherpa-SD4, Betriebsanleitung Serviceaufzug für Windkraftanlagen, Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan
NO	Brandschutz	Hinweis zum Thema Brandschutz, Allgemeine Spezifikation des Vestas-Brandschutzes für Mk-3-WEA, Generisches Brandschutzkonzept, Standortspezifisches Brandschutzgutachten
PQ	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Nachweis der Rückbaukosten

R	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schalltechnisches Gutachten, Schattenwurfgutachten
S	Sonstige Gutachten	Visualisierung für den Standort Arnsberg vom 13.12.2021, Prüfbericht zur Ermittlung der Standorteignung, Gutachten zur Standorteignung, Baugrundgutachten, Analyse zur optisch bedrängenden Wirkung, Nachtrag zur Analyse zur optisch bedrängenden Wirkung
Sch	Ökologische Belange	Darstellung zur Begründung des Antrags auf Befreiung von den Verbotstatbeständen des Landschaftsschutzgebiet „Arnsberg“, Ergebnisbericht Avifauna im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Wicheln-Wennigloh“ auf dem Gebiet der Stadt Arnsberg mit vier Windenergieanlagen, Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II), Landschaftspflegerischer Begleitplan – Teil I: Eingriffsbilanzierung -,Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil II: Kompensationsplanung und Ausgleichbilanzierung) inklusive eines Konzeptes zur Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Uhus , Studie zur FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung, UVP-Bericht

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Antragsunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können innerhalb der Auslegungsfrist vom **24.02.2022** bis einschließlich **24.03.2022** [1 Monat] gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 10 Abs. 1 Satz 8 i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> und über das UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der 9. BImSchV vorzunehmende Auslegung des Antrages und der dazugehörigen Unterlagen wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben liegt der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG auch an folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Arnsberg

Umwelt | Ressourcen
Zimmer A1.007, Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Arnsberg ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Es gelten die 3-G-Regeln, Zutritt ist nur möglich, wenn Geimpft, Genesen oder Getestet. Der aktuelle Test-, Impf- oder Genesungsnachweis muss vorgelegt werden. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02932/201-1815 erforderlich.

2. Genehmigungsbehörde: Hochsauerlandkreis

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Zimmer 233, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Es gelten die 3-G-Regeln, Zutritt ist nur möglich, wenn Geimpft, Genesen oder Getestet. Der aktuelle Test-, Impf- oder Genesungsnachweis muss

vorgelegt werden. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02961/943155 erforderlich.

Zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus sind die Regeln der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ vom 11. Januar 2022 in der dann geltenden Fassung zu beachten.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **24.02.2022** bis **25.04.2022** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die im Verfahren bereits erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 23.06.2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Meschede
Steinstraße 27
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 17.02.2022

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40317-2020-04

Im Auftrag
gez. Kraft